



Ballmer Mirjam

Gemeinnütziges Wohnen auf dem blueFactory-Areal ermöglichen

Mitunterzeichner: -

Datum der Einreichung: 11.12.18

DEE

Begehren

Der jüngste Wechsel in der Führung des blueFactory Board of Directors hat sich bereits positiv auf die Governance-Reform der BFF SA sowie die Klärung ihrer Mission und Prioritäten ausgewirkt, wie die Website zeigt. Es scheint, dass der Standort blueFactory darauf abzielt, ein im Bereich des Wohnens der Zukunft anerkanntes Innovationsquartier mit einem eigenen Forschungszentrum – dem Smart Living Lab (SLL) – zu schaffen, das ihn zu einem Teil des Schweizerischen Innovationsparks macht.

Die Antwort des Staatsrats auf die Frage «Umsetzung des blueFactory Business Plans», 2018-CE-114, bezieht sich auf einen bevorstehenden Beschluss des Verwaltungsrats der BFF SA über «ihr Refinanzierungskonzept und sein Beteiligungsmodell für private Investoren». Die Anfragende ist überzeugt, dass die modellhafte Entwicklung der künftigen Immobilienprojekte eine grosse Chance für den Standort darstellen kann und die bF und Fribourg auf internationaler Ebene als Beispiel für eine moderne und nachhaltige Quartierentwicklung etablieren kann. Sie richtet deshalb folgende Fragen an den Staatsrat:

1. Welche anerkannten Nachhaltigkeitsstandards (z. B. 2000-Watt-Gesellschaft) müssen zukünftige Immobilienprojekte (nicht nur für den Teil Wohnen) erfüllen, um die Anforderung «blue» des gesamten Standorts zu erreichen, so wie es der Name «blueFactory» impliziert?
2. Teilt der Staatsrat die Auffassung, dass die Wohnprojekte eine Durchmischung von Wohnformen ermöglichen muss und somit mindestens ein Teil des Gesamtangebots aus gemeinnützigem Wohnen bestehen soll?

Neben den baulichen Kriterien wie zum Beispiel dem CO₂-Fussabdruck der Gebäude, muss der Lebensraum der Zukunft auch Haushalten verschiedener sozioökonomischer Kategorien Platz bieten, um den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden. Der Bau von als gemeinnützig anerkannten Wohnungen setzt spezifische Rahmenbedingungen voraus.

3. Ist der Staatsrat bereit, dem Verwaltungsrat der BFF SA Vorzugskonditionen für private Investoren vorzuschlagen, die sich verpflichten, gemeinnützige Wohnungen zu bauen?

Zur Erinnerung: Der Verwaltungsrat der BFF SA hat der Umsetzung des SLL einen kostenlosen Baurechtsvertrag gewährt (siehe das vom Grossrat im Juni 2018 genehmigte Projekt).

4. Ist der Staatsrat bereit, dem Verwaltungsrat der BFF SA und ihrer Geschäftsleitung vorzuschlagen, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass gemeinnützige Wohnbauträger (z.B. Genossenschaften, Stiftungen) in die Entwicklung des bF-Geländes einbezogen werden, um Wohnungen zu bauen, die für Haushalte mit begrenzten Ressourcen zugänglich sind?

—